



Termsheet
COSI (Collateral Secured Instruments)

Partizipations-Produkte
Produkttyp nach SVSP: 1300 (210)
Pfandbesicherte Derivate

Tracker Certificate on Scoach Switzerland Capital Protection Index

Callable (by the Issuer)

Verfall 06.08.2012; emittiert in CHF; kotiert an SIX Swiss Exchange

Dieses Produkt ist nach den Bestimmungen des "Rahmenvertrages für Pfandbesicherte Zertifikate" der SIX Swiss Exchange besichert. Einzelheiten zur Pfandbesicherung sind im untenstehenden Abschnitt „Information zur Pfandbesicherung“ aufgeführt.

Dieses Dokument enthält eine Zusammenfassung ausgewählter Produktinformationen und dient lediglich zu Informationszwecken. Die ausführlichen und rechtlich verbindlichen Produktinformationen (nur in englischer Sprache) sind ausschliesslich in der Product Documentation enthalten, die sich aus dem massgebenden „Final Termsheet“ sowie dem „Programme“ zusammensetzt.

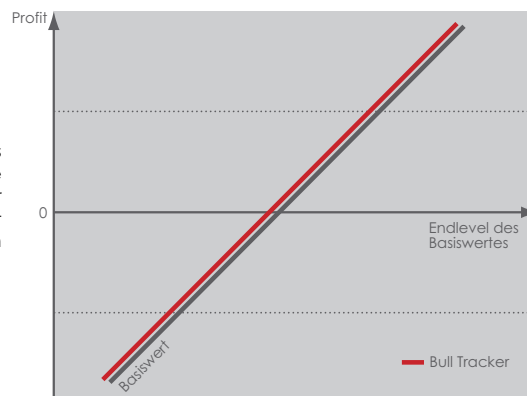
Markterwartung

Steigender Basiswert.

Produktbeschreibung

Das Bull Tracker Zertifikat widerspiegelt die Preisentwicklung des Basiswertes (angepasst durch das Ausübungsverhältnis und die Verwaltungsgebühr) und ist daher in Bezug auf das Risiko vergleichbar mit einer Direktanlage in den Basiswert. Am Rückzahlungsdatum erhält der Anleger eine Barauszahlung in der Auszahlungswährung, wie im Abschnitt „Rückzahlung“ beschrieben.

Die Emittentin hat das Recht auf eine vorzeitige Rückzahlung.



Basiswerte

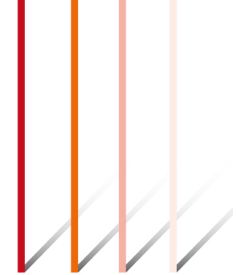
Basiswert	Index Sponsor	Basiswert ISIN	Anfangslevel (100%)
Scoach Switzerland Capital Protection Index	Scoach	CH0113557521	CHF 1061.19

Dieses Produkt folgt generell der Entwicklung des Index. Allerdings werden die Entwicklung des Produktes und diejenige des Basiswertes im Laufe der Zeit auseinander gehen; dies insbesondere aufgrund der Verwaltungsgebühr sowie der möglichen Transaktionskosten wie z.B. dem „Bid-Offer Spread“ den EFG FP auf sich nimmt um einen Sekundärmarkt anzubieten und das Produkt zu hedgen.

Produktdetails

Valorennummer	11227887
ISIN	CH0112278871
SIX Symbol	SCOCE
Ausgabepreis	CHF 1061.19
Emission	100'000 Zertifikate (mit Aufstockungsmöglichkeit)
Auszahlungswährung	CHF
Ausübungsverhältnis	1 (1 Produkt entspricht 1 Basiswert)
Verwaltungsgebühr	0.25% p.a. (wird pro rata temporis abgezogen)

Verfall						



Daten

Zeichnungsschluss	06.08.2010 / 14.00 CET Die Zeichnungsperiode kann früher geschlossen werden.
Fixierung	09.08.2010 (oder am Tag des Zeichnungsschlusses)
Liberierung	18.08.2010
Erster Börsenhandelstag	18.08.2010 (voraussichtlich)
Letzte/r Handelstag/Zeit	03.08.2012 / Börsenschluss, oder im Falle einer Vorzeitigen Rückzahlung durch die Emittentin, der Börsenhandelstag unmittelbar vor dem Verfall
Verfall	06.08.2012, oder im Falle einer Vorzeitigen Rückzahlung durch die Emittentin wie in der entsprechenden Bekanntmachung definiert (vorbehältlich Anpassung bei Marktstörungen)
Rückzahlungsdatum	20.08.2012, oder im Falle einer Vorzeitigen Rückzahlung durch die Emittentin der 5. Bankarbeitstag nach dem Verfall (vorbehältlich Anpassung bei Abwicklungsstörungen)

Rückzahlung

Der Anleger ist berechtigt, von der Emittentin am Rückzahlungsdatum pro Produkt eine Barauszahlung in der Auszahlungswährung zu erhalten, entsprechend einem Betrag wie von der Berechnungsstelle gemäss folgender Formel festgelegt:

$$\text{Ausübungsverhältnis} \times \text{Endlevel} \times (1 - \text{Verwaltungsgebühr})^{t/365}$$

Wobei:

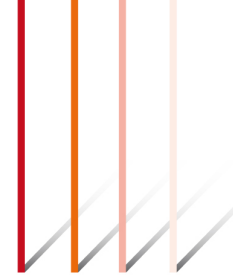
$$t = \text{Anzahl Kalendertage seit Liberierung}$$

Die Emittentin ist berechtigt den Rückzahlungsbetrag nach beliebigem Ermessen anzupassen, um die allenfalls höheren Hedgingkosten für dieses Produkt zu berücksichtigen.

Anfangslevel	Der offizielle Schlusskurs des Basiswertes, welcher vom Index Sponsor bei Fixierung berechnet und publiziert wird, festgelegt durch die Berechnungsstelle.
Endlevel	Der offizielle Schlusskurs des Basiswertes, welcher vom Index Sponsor bei Verfall berechnet und publiziert wird, festgelegt durch die Berechnungsstelle.
Vorzeitige Rückzahlung durch die Emittentin	Die Emittentin hat das Recht, alle Produkte auf jeden beliebigen Bankarbeitstag hin vorzeitig zurückzuzahlen. Dazu wird sie 10 Bankarbeitstage vor der vorzeitigen Rückzahlung eine Bekanntmachung veröffentlichen (die „Bekanntmachung“), worin sie mitteilt, von ihrem Kündigungsrecht Gebrauch zu machen und das Verfallsdatum und das Rückzahlungsdatum bekannt gibt, gemäss den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (General Terms and Conditions) 8.8 (ii) und 18 des Programms.

Generelle Information

Emittentin	EFG Financial Products AG, Zürich, Schweiz
Garantin	EFG International AG, Zürich, Schweiz (Rating: Fitch A mit stabilem Ausblick, Moody's A3 mit stabilem Ausblick)
Lead Manager	EFG Financial Products AG, Zürich, Schweiz
Berechnungsstelle	EFG Financial Products AG, Zürich, Schweiz
Zahlstelle	EFG Financial Products AG, Zürich, Schweiz
Sicherungsgeber	EFG Financial Products AG, Zürich, Schweiz
Vertriebsentschädigungen	Relevant Fees (definiert in Ziffer 25 der "General Terms and Conditions", welche Bestandteil des Programmes sind)
Kotierung	SIX Swiss Exchange; gehandelt an Scoach Schweiz AG Die Kotierung wird beantragt.



Sekundärmarkt	Veröffentlichungen täglicher Preisindikationen zwischen 09:15 Uhr und 17:15 Uhr CET unter www.efgfp.com , Thomson Reuters [ISIN] und Bloomberg [ISIN] Corp oder auf EFGZ. Die Sekundärmarktpreise werden sämtliche Hedging- und Transaktionskosten beinhalten, welche der Emittentin durch das Bereitstellen eines Marktes für dieses Produkt entstehen, wie von der Emittentin nach beliebigem Ermessen festgelegt.
Quotierungsart	Sekundärmarktpreise werden in der Auszahlungswährung pro Produkt quotiert.
Abwicklungsart	Barabwicklung
Minimaler Anlagebetrag	1 Zertifikat
Kleinste Handelsmenge	1 Zertifikat
Verkaufsrestriktionen	USA, US persons, UK, EEA
Clearing	SIX SIS AG, Euroclear, Clearstream
Verwahrungsstelle	SIX SIS AG
Verbriefung	Wertrechte
Anwendbares Recht/ Gerichtsstand	Schweizerisches Recht/Zürich

Steuern

Stempelsteuer	Sekundärmarkttransaktionen unterliegen nicht der schweizerischen Umsatzabgabe.
Einkommenssteuer	Für natürliche, in der Schweiz ansässigen Personen, welche das Produkt im Privatvermögen halten, stellen Gewinne, die mit dem vorliegenden Produkt während der Laufzeit und bei Rückzahlung erzielt werden, Kapitalgewinne dar und unterliegen dementsprechend nicht der Direkten Bundessteuer. Die kantonale und kommunale einkommenssteuerliche Behandlung kann von der steuerlichen Behandlung bei der Direkten Bundessteuer abweichen. Generell ist die einkommenssteuerliche Behandlung jedoch gleich.
Verrechnungssteuer	Dieses Produkt unterliegt nicht der schweizerischen Verrechnungssteuer.
EU Zinsbesteuerung	Für schweizerische Zahlstellen unterliegt das Produkt nicht dem EU Steuerrückbehalt (TK9).

Diese Steuerinformationen gewähren nur einen generellen Überblick über die möglichen Steuerfolgen, die zum Zeitpunkt der Emission mit diesem Produkt verbunden sind. Steuergesetze und die Praxis der Steuerverwaltung können sich - möglicherweise rückwirkend - jederzeit ändern.

Anlegern und potenziellen Anlegern von Produkten wird geraten, ihren persönlichen Steuerberater bzgl. der für die schweizerische Besteuerung relevanten Auswirkungen von Erwerb, Eigentum, Verfügung, Verfall oder Ausübung bzw. Rückzahlung der Produkte angesichts ihrer eigenen besonderen Umstände zu konsultieren. Die Emittentin, die Garantin sowie der Lead Manager lehnen jegliche Haftung im Zusammenhang mit möglichen Steuerfolgen ab.

Product Documentation

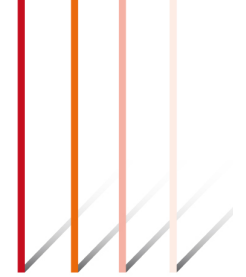
Einzig das Final Termsheet in englischer Sprache, zusammen mit dem Programm, welches alle weiteren Bedingungen enthält (das "Programm"), gelten als Dokumentation des Produkts ("Product Documentation"); entsprechend sollte das Final Termsheet immer zusammen mit dem Programm gelesen werden. Begriffe, welche im Final Termsheet verwendet, dort aber nicht definiert werden, haben die Bedeutung, welche ihnen gemäss des Programmes zukommt.

Anleger werden in der Art und Weise rechtsgültig informiert, wie dies in den Bedingungen des Programmes vorgesehen ist. Zudem werden sämtliche Änderungen, die die Bedingungen dieses Produkts betreffen im entsprechenden Termsheet auf der Homepage der Emittentin www.efgfp.com in der Rubrik „Produkte“, oder für kotierte Produkte in irgend einer anderen Form, die gemäss den Bestimmungen und Regularien der SIX Swiss Exchange zulässig ist, veröffentlicht. Mitteilungen an Anleger, welche die Emittentin und/oder die Garantin betreffen, werden in der Rubrik „Über uns“ auf der Website der Emittentin (www.efgfp.com) veröffentlicht.

Während der gesamten Laufzeit des Produkts kann die Product Documentation kostenlos vom Lead Manager an der Brandschenkestrasse 90, Postfach 1686, CH-8027 Zürich (Schweiz), oder via Telefon (+41-(0)58-800 1000), Fax (+41-(0)58-800 1010) oder Email (termsheet@efgfp.com) bestellt werden.

Index Disclaimer

Aus den Scoach Switzerland Strategy Indices ergibt sich keine Aufforderung zum Kaufen oder Verkaufen von Wertpapieren. Die SIX Swiss Exchange, Scoach Schweiz AG und die Derivative Partners Research AG lehnen jegliche Haftung für Schäden, die aus der Verwendung der Scoach Switzerland Strategy Indices entstehen, ab.



Produktspezifische Risiken

Das Verlustrisiko des Produkts ist gleich einer Investition in den Basiswert. Wenn daher der Basiswert auf Null fällt, so kann der Anleger den gesamten investierten Betrag verlieren. Die Emittentin hat während der Laufzeit des Produktes jederzeit das Recht, alle Produkte auf jeden beliebigen Bankarbeitstag hin vorzeitig zurückzuzahlen.

Zusätzliche Risikofaktoren

Anleger sollten sich vergewissern, dass sie die Natur des Produkts sowie das Risiko, das sie beabsichtigen einzugehen, verstehen. Ob ein Produkt für einen bestimmten Anleger geeignet ist, sollte dieser aufgrund seiner eigenen Umstände und seiner eigenen finanziellen Situation beurteilen. Die Produkte beinhalten wesentliche Risiken, inklusive dem Risiko, dass sie wertlos verfallen können. Anleger sollten in der Lage sein, unter gewissen Umständen einen Totalverlust ihres investierten Geldes zu verkraften. Anleger sollten die folgenden wichtigkefaktoren sowie das Kapitel "Risikofaktoren" des Programmes (Seiten 5 ff.) beachten.

Das Produkt qualifiziert als derivatives Finanzinstrument und nicht als Anteil an einer kollektiven Kapitalanlage im Sinne des Kollektivanlagegesetzes ("KAG"); das Produkt ist nicht bei der FINMA registriert. Das Produkt unterliegt daher weder dem KAG, noch ist es von der Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) beaufsichtigt. Entsprechend profitieren Anleger nicht von den spezifischen Schutzbestimmungen des KAG.

Die Produkte-Bedingungen können während der Laufzeit des Produkts gemäss den Bestimmungen des Programmes angepasst werden.

Anleger, deren Referenzwährung nicht die Abrechnungswährung des Produkts ist, sollten sich des möglichen Währungsrisikos bewusst sein. Der Wert des Produkts korreliert allenfalls nicht mit demjenigen des Basiswerts.

Emittenten-/Garanten-Risiko

Das Verlustrisiko des Anlegers aufgrund des Ausfalls der Emittentin und der Garantin des Produkts ist durch die Pfandbesicherung vermindert. Zur Besicherung dieses Produktes wurden Sicherheiten bei der SIX Swiss Exchange hinterlegt. Nach Insolvenz des Emittenten und des Garanten werden die hinterlegten Sicherheiten zur Rückzahlung dieses Produktes herangezogen.

Sekundärmarkt

Die Emittenten und/oder der Lead Manager oder irgendeine von den Emittenten damit beauftragte Drittpartei beabsichtigen, unter normalen Marktverhältnissen, gemäss den COSI Market Making Pflichten Angebots- und Nachfragepreise für die Produkte zu stellen. Doch die Emittenten und/oder der Lead Manager behalten sich das Recht vor, das Stellen von Angebots- und Nachfragepreisen für die Dauer des Auftretens von aussergewöhnlichen Marktverhältnissen einzustellen. Bei speziellen Marktsituationen, wenn die Emittenten und/oder der Lead Manager nicht in der Lage sind, Absicherungsgeschäfte zu tätigen, oder wenn es sehr schwierig ist, solche Geschäfte abzuschliessen, kann sich der Spread zwischen Angebots- und Nachfragepreisen zwischenzeitlich vergrössern, um das wirtschaftliche Risiko des Emittenten und/oder des Lead Manager zu begrenzen.

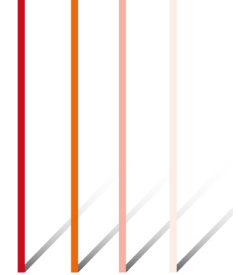
Zusätzliche Informationen

Prudentielle Aufsicht

EFG International AG, Zürich, wird auf konsolidierter Basis von der FINMA reguliert. EFG Financial Products AG, Zürich, verfügt über eine von der FINMA erteilte Effektenhändlerbewilligung und wird auch von der FINMA überwacht. EFG Financial Products (Guernsey) Ltd. unterliegt der konsolidierten Aufsicht von EFG International AG durch die FINMA und ist von keiner Behörde von Guernsey lizenziert oder beaufsichtigt. Für die Emission wurde eine Genehmigung gemäss der "Kreditaufnahme-Verordnungen" (Bailiwick of Guernsey) eingeholt. Weder die Guernsey Financial Services Commission noch der States of Guernsey Policy Council übernimmt Verantwortung für die Bonität der Emission oder für die Korrektheit irgendwelcher gemachter Aussagen.

Interessenskonflikte

Der Emittent und/oder der Garant und/oder der Lead Manager können von Zeit zu Zeit auf eigene Rechnung oder auf Rechnung eines Dritten, Positionen in Wertschriften, Währungen, Finanzinstrumenten oder anderen Anlagen, welche den Produkten dieses Dokuments als Basiswerte dienen, eingehen, können diese Anlagen kaufen oder verkaufen, können als Market Maker auftreten und gleichzeitig auf der Angebots- wie auch der Nachfrageseite aktiv sein. Die Handels- oder Absicherungsgeschäfte des Emittenten können den Preis des Basiswerts beeinflussen und können einen Einfluss darauf haben, ob der relevante Barrier Level, falls es einen solches gibt, erreicht wird.



Vergütungen an Dritte

Unter Umständen verkaufen der Emittent und/oder Lead Manager dieses Produkt an Finanzinstitutionen oder Zwischenhändler mit einem Discount zum Verkaufspreis, oder sie erstatten einen gewissen Betrag an diese Käufer zurück (es wird auf den Abschnitt „Generelle Information“ verwiesen, wo allfällige Vertriebsentschädigungen offengelegt werden).

Zusätzlich können der Emittent und/oder Lead Manager für erbrachte Leistungen zur Qualitätssteigerung und im Zusammenhang mit zusätzlichen Dienstleistungen in Bezug auf die von der EFG Financial Products AG oder EFG Financial Products (Guernsey) Ltd. emittierten Produkten, periodische Entschädigungen („trailer fees“) an Vertriebspartner bezahlen.

Weitere Informationen können verlangt werden.

Kein Angebot

Das indikative Termsheet sollte nicht als ein Angebot oder als eine Empfehlung oder Aufforderung, ein Geschäft abzuschliessen, betrachtet werden; auch kann es nicht als Anlageempfehlung verstanden werden.

Keine Gewähr

Der Emittent kann keine Gewähr leisten für irgendwelche Informationen in diesem Dokument, welche er von unabhängigen Quellen bezogen hat oder die von solchen Quellen abgeleitet sind.

Verkaufsrestriktion

In keiner Jurisdiktion, in welcher eine Verkaufsrestriktion besteht, ist irgendetwas unternommen worden oder wird irgendetwas unternommen, was den öffentlichen Vertrieb der Produkte erlauben würde, es sei denn, dies sei explizit in der Produkte Dokumentation erwähnt. Die Produkte müssen in Übereinstimmung mit sämtlichen anwendbaren Verkaufsbeschränkungen in den jeweiligen Jurisdiktionen verkauft werden.

Information zur Pfandbesicherung

Dieses Produkt (im Folgenden «Pfandbesichertes Produkt») ist nach den Vorschriften des «Rahmenvertrages für Pfandbesicherte Zertifikate» der SIX Swiss Exchange («Rahmenvertrag») besichert.

Der Emittent hat den Rahmenvertrag zusammen mit der EFG Financial Products AG («Sicherungsgeber») am 15. September 2009 abgeschlossen, und der Sicherungsgeber ist zur Sicherstellung des jeweiligen Wertes der Pfandbesicherten Produkte zu Gunsten von SIX Swiss Exchange verpflichtet.

Die Rechte der Anleger im Zusammenhang mit der Besicherung der Produkte ergeben sich aus dem Rahmenvertrag. Die Grundzüge der Besicherung sind in einem Informationsblatt der SIX Swiss Exchange zusammengefasst, welches auf «www.six-swissexchange.com» verfügbar ist. Der Rahmenvertrag wird den Anlegern auf Verlangen vom Emittenten kostenlos in deutscher Fassung oder in englischer Übersetzung zur Verfügung gestellt. Der Rahmenvertrag kann über den Lead Manager an der Brandschenkestrasse 90, Postfach 1686, CH-8027 Zürich (Schweiz), oder via Telefon (+41-(0)58-800 1000), Fax (+41-(0)58-8001010) oder Email (termsheet@efgfp.com) bezogen werden.

Die Kosten für die Dienstleistung der SIX Swiss Exchange zur Besicherung von Pfandbesicherten Produkten, welche derzeit bis zu 15 Basispunkte (0.15%) des Gesamtwertes der hinterlegten Sicherheiten betragen, wie auch die Finanzierungskosten dieser Sicherheiten können in die Preisfindung für ein Pfandbesichertes Produkt einfließen und sind daher allenfalls vom Anleger zu tragen.

Die Auszahlung an die Anleger kann sich aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen verzögern.

Sofern sich die Berechnung des Aktuellen Wertes eines Pfandbesicherten Produktes als fehlerhaft erweist, kann die Besicherung des Pfandbesicherten Produktes ungenügend sein.

Der aktuelle Wert dieses COSI Produktes wird nach Methode «A (Fair Value)» berechnet. Informationen zur Berechnungsmethode sind auf «www.six-swissexchange.com» verfügbar.

Der Emittent kann neben der Primärkotierung der Pfandbesicherten Produkte an der SIX Swiss Exchange eine Sekundärkotierung an weiteren Börsen anstreben. Sämtliche mit einer Sekundärkotierung der Pfandbesicherten Produkte verbundenen Aspekte und Ereignisse sind unter dem Rahmenvertrag unbeachtlich. Insbesondere stellen Ereignisse, welche mit einer Sekundärkotierung der Pfandbesicherten Produkte zusammenhängen, wie die Aussetzung des Market Making an einer Sekundärbörse oder die Dekotierung der Pfandbesicherten Produkte von einer Sekundärbörse, unter dem Rahmenvertrag keinen Verwertungsfall dar. SIX Swiss Exchange ist nach eigenem freien Ermessen berechtigt, den Eintritt eines Verwertungsfall sowie die Fälligkeit der Pfandbesicherten Produkte nach dem Rahmenvertrag in den Ländern, in denen eine Sekundärkotierung der Pfandbesicherten Produkte besteht, öffentlich bekannt zu machen sowie die Sekundärbörsen oder sonstigen Stellen darüber zu informieren.